**Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей**
**ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

**Livländische Gouvernements-Zeitung.**
**Nichtofficieller Theil.**

Пятница, 17. Іюня 1860. **№ 67.** Freitag, den 17. Juni 1860.



## Read's Untergrundpflug.

Vor etwa drei Jahren war die Tiefcultur der Gegenstand der Berathung und Erörterung in fast allen landwirthschaftlichen Vereinen und viele einsichtige Landwirthe ließen es nicht beim Debattiren bewenden, sondern nahmen Grubber und Untergrundpflug zur Hand, um die tiefliegenden mineralischen Bodenschätze zu heben und auf diese Weise den nächsten Saaten kräftige und nachhaltige Nahrungsstoffe zuzuführen. Allgemein war man einig in der Ansicht, daß die tiefe Lockerung stets von den besten Erfolgen begleitet sei, und nur darüber waren die Meinungen getheilt, daß das Heraufbringen der tieferen Bodenschichten stets dieselben günstigen Resultate ergebe; wenigstens hatte vielseitige Erfahrung in letzter Beziehung das Gegentheil und zum wenigsten Vorsicht gelehrt. Aber es scheint fast, als seien die deutschen Landwirthe in den drei Jahren von der Ansicht der Vortheilhaftigkeit der tiefen Bodenlockerung abgekommen, wie treffend sie auch dadurch dem Vorwurfe des Hrn. v. Liebig, ein Raubsystem zu treiben, begegnen könnten. Wenigstens ist die Verbreitung der Grubber und Untergrundpflüge in den letzten beiden Jahren eine so geringe gewesen, daß man annehmen muß, es sei im Allgemeinen das Interesse für die Tiefcultur im Abnehmen, was schon im nationalwirthschaftlichen Interesse zu bedauern wäre und ein gegründeter Vorwurf gegen die Landwirthe sein müßte. Natürlich nehmen wir hiervon alle jene einsichtigen Wirthe aus, denen Grubber, Untergrund- und Tiefpflüge bereits unentbehrliche Ackergeräthe geworden und die in ihren Ernten den sprechenden Lohn für diese Melioration finden.

Unter der großen Zahl der Untergrundpflüge, welche in den letzten Jahren die Beachtung vieler einsichtigen Landwirthe, namentlich solcher, welche auf schwerem Boden wirthschaften, fanden, verdient der von Read besonders genannt zu werden.

Eine vollgültige Empfehlung desselben ist die Thatsache, daß er in Südrußland wo die Bearbeitung des s. g. schwarzen Bodens dem Landwirthe so große Schwierigkeiten bereitet, fast ausschließlich da angewandt wird, wo man den Boden für besondere Culturen (wie Zuckerrüben rc.) bearbeitet. Von dorther ist der Unterzeichnete auch durch den als Landwirth wohlrenommirten Hrn. F. Fehling zu Kaligorka auf die Vorzüge und auf einige zweckmäßige Verbesserungen dieses Untergrundpfluges aufmerksam gemacht worden und hält es für nützlich, dieselben hier zu erwähnen.

Dieser Untergrundpflug besteht aus einem Baum mit den Sterzen, von zwei Räderpaaren unterstützt und in seinem hinteren Theile den Schaft des Schares tragend. Alle diese Theile sind von einer der Leistung des Geräthes entsprechenden Stärke und Länge genommen und der Baum ist an seiner unteren und oberen Fläche da, wo die Löcher für die Schafte der Räder und des Schares hindurchgehen, mit starken Eisenplatten belegt. Die Radschafte haben gekröpfte Achsen, damit die Räder für jeden Tiefgang des Schaares gestellt werden können.

Von den Scharen empfiehlt Hr. Fehling zwei Formen: die eine hackenförmige für ganz festen Boden; die andere breitere mit abgerundeter Spitze und schräg nach oben stehender Verlängerung hinten, ähnlich wie das Schar des Tweeddale-Untergrundpfluges, ist mehr für einen weniger zähen Boden geeignet. Die Schafte des Schares und der Räderpaare werden mittelst eines Keiles gestellt.

Read's Untergrundpflug kostet in dieser Construction und in starkem haltbaren Material ausgeführt 26 Thlr.

Man fertigt in Sachsen eine Miniatur-Ausgabe desselben zum Preise von 16—17 Thlr., allein sie zeigt auch beim bloßen Anblick, daß ihr schwerlich viel zugemuthet werden kann. Garrett & Söhne berechnen für die oben angegebene Stärke des Pfluges 38 Thlr.

Der Baum wird, wie bei allen Pflügen, welche eine große Kraft auszuhalten haben, am zweckmäßigsten aus Holz genommen. In England wendet man theilweis Schmiedeeisen zum Baum dieses Pfluges an, welches aber den Nachtheil hat, sich bei jedem Hinderniß zu verbiegen und schließlich leichter zu brechen, als das elastische Holz. Unser alter deutscher Gebrauch, die Bäume aus Holz zu nehmen, hat die Zweckmäßigkeit für sich, und die so sehr praktischen Amerikaner haben denselben gleichfalls allgemein angenommen. Auch in England scheint von den eisernen Pflugbäumen wieder abzugehen und wie uns unser Correspondent mittheilt, sieht man letztere dort nur noch in Ausstellungen, gewissermaßen als Paradepferde.

Dr. C. S.

## Keine saure Milch mehr!

(Schluß.)

Dieses Mittel hat die Natur schon seit Jahrtausenden angewendet. In der Milch der Kühe, welche Jakob weidete, war schon der Käsestoff durch Natron löslich gemacht, ebenso wie in der Milch jener Kühe, welche heute täglich nach London auf den Markt gebracht werden, um den Consumenten den Beweis zu liefern, daß sie unverfälschte Milch erhalten, da sie direct in das Glas gemolken wird. Und wenn Eva, wie doch wohl nicht zu zweifeln ist, den kleinen Kain und den kleinen Abel selber genährt hat, so war auch in dieser Milch der Käsestoff durch Natron löslich gemacht. — Aber der Käsestoff bleibt nur so lange löslich, als er mit dem Natron verbunden ist; sobald man das Natron vom Käsestoff wegnimmt, wird der letztere unlöslich, d. h. er gerinnt. Die Milchsäure ist der Missethäter, welcher die treue und innige Verbindung zwischen jenen beiden Stoffen aufhebt. Die chemische Verwandtschaft zieht das Natron mit ungleich stärkerem Zuge zu einer „Säure" als zum „Käsestoff", und sobald irgend eine Säure in die Milch gelangt, verbindet sich auch alsobald das Natron mit der Säure, und der von seinem bisherigen Gefährten verlassene Käsestoff gerinnt (wie man dies bei der Molkenbereitung täglich sehen kann).

Will man nun den geronnenen Käsestoff auflösen und den unangenehmen sauern Geschmack des Rahms oder der Milch beseitigen, so fügt man nur ein wenig Natron hinzu und fast augenblicklich „sättigt" man damit die gefräßige Milchsäure, so daß der saure Geschmack aufhört, und stellt durch Lösung des Käsestoffs die Flüssigkeit der Milch wieder her. — Wir müssen aber unsere Leserinnen warnen, daß sie nicht etwa aus halber chemischer Kenntniß einen Irrthum begehen. Vielleicht weiß die eine oder die andere von ihnen, daß „Soda" auch aus Natron besteht, oder doch aus demselben bereitet wird, und da sie der Wäsche wegen, oder für Herstellung eines Brausepulvers Soda zur Hand hat, thut sie dieses in die Milch. Aber der Erfolg ist kein so guter, als man glauben sollte, da die Milch hierdurch einen seifenartigen Beigeschmack erhält, sobald ein wenig der Soda (d. i. kohlensaures Natron) zu viel, oder, wie der Chemiker sich ausdrückt, ein Ueberschuß zugesetzt wird. Dieser Uebelstand tritt nicht ein, wenn man einfaches Natron (d. i. Aetznatron) anwendet.

Sollte also eine unserer Leserinnen die Meldung bekommen, daß der Rahm für die Kaffeegesellschaft sauer geworden sei, so braucht sie deshalb noch kein saueres Gesicht zu machen, sondern: sie schickt nur in die nächste Apotheke und läßt sich „½ Loth Natronlauge" holen, welche immer in den Apotheken vorräthig ist oder doch augenblicklich bereitet werden kann, und welche man auch Monate lang in der Hauswirthschaft unzersetzt aufbewahren kann. Dieses halbe Loth Natronlauge genügt, um den sauern Rahm für 20 Kaffeegesellschaften gut zu machen. „Man tröpfelt vorsichtig in den sauern Rahm von der „Natronlösung so lange ein, bis der Geschmack süß ge„worden ist;" dann wird sich auch der Käsestoff gerade gelöst haben, und kein Feinschmecker ahnt es, daß vor wenigen Minuten der Rahm noch „verdorben" war. Will man durch etwas Zucker das Getränk noch versüßen und durch Eiweißschnee den Schaum verschönern, so bietet der gemachte chemische Zusatz kein Hinderniß.

Die Hausfrau aber wird sich freuen, daß sie sich durch ein so einfaches Mittel eine Unannehmlichkeit beseitigte, und daß sie dasselbe Mittel und denselben Stoff angewendet hat, welchen die Natur auch anwendet. — Nur ein klein wenig Naturwissenschaft — und die „geistigen Arme" wachsen!

(Bazar.)

---

## Kleinere Mittheilungen.

**Crane's Verfahren zum Pressen des Torfes.** Das patentirte Crane'sche Verfahren zum Pressen des Torfes besteht in Folgendem: Nachdem der Torf aus dem Moor in geeigneten Stücken gestochen worden ist, werden dieselben auf allen Seiten mit einem starken Tuch, welches aus Pferdehaar oder Hanfgarn in der Art gewebt ist, daß das Wasser aus dem Torf, wenn derselbe gepreßt wird, ungehindert austreten kann, umhüllt. Die so umhüllten Torfstücke werden zwischen starke eiserne Platten einer hydraulischen Presse gebracht und anfangs nur einem langsamen Drucke unterworfen, bis ein beträchtlicher Theil des Wassers ausgepreßt worden ist, worauf der Druck schneller verstärkt und auf wenigstens 4000 Ctr. gesteigert wird. Nachdem die Torfsteine aus ihrer Umhüllung genommen worden sind, läßt man sie entweder in freier Luft oder auf Gestellen unter Dach oder in geheizten Trockenhäusern trocknen. Damit die Luft um die Torfsteine circuliren kann, dürfen dieselben nicht zu nahe an einander gestellt werden. Die Vortheile dieses Verfahrens bestehen darin, daß die Torfsteine sehr wenig Feuchtigkeit enthalten, in jeder Jahreszeit in wenig Stunden getrocknet werden können, und daß das Volumen des Torfes bedeutend vermindert wird, wodurch sich derselbe leichter transportiren läßt.

(Frauend. Bl.)

**Die Ventilationsdrainage als Mittel zur Vertilgung des Hausschwammes.** In einer ausführlichen Bekanntmachung empfiehlt der Civil-Ingenieur und Ingenieur des Drainirungs-Vereins im Regierungs-Bezirk Danzig, Herr Fegebeutel zu Hohenstein Reg.-Bez. Danzig, Westpreußen, die Anwendung eines von ihm erfundenen Ventilationssystems zur Vertilgung des Hausschwammes, welches nach sechsjähriger Erfahrung sich als ausgezeichnet bewährt habe. Nach der Beschreibung läßt die angewendete Ventilation „eine ununterbrochen ruhig strömende Zugluft in sämmtliche unteren Theile eines Gebäudes nach den verschiedensten Richtungen hin gelangen, und entfernt zu gleicher Zeit alle und jede durch etwaigen Grundwasserdruck sich zeigende Feuchtigkeit," wie denn überhaupt diese Art der Ventilation alle die Principien, die den Vegetationsbedingungen des Schwammes entgegenwirken, auf eine einfache, naturgemäße Weise umfassen soll. Herr Fegebeutel hat eine ausführliche Beschreibung seines Systems ausgearbeitet, dieselbe mit den nöthigen Plänen, Zeichnungen, Kostenanschlägen versehen, so daß der Angabe nach die Arbeit von jedem Bauverständigen ausgeführt werden kann, und übermittelt die Beschreibung gegen portofreie Einsendung eines Betrages von 3 Thlr.

(Ztschr. d. ldw. Cent.-Ver. d. Prov. Sachs.)

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | In Riga. (Mittags 3 Uhr.) | | | | |
| 923 | Russ. Schon. „Alexander„ | Sjodahl | Helsingfors | Steine | Meltzer |
| 924 | Russ. Brk. „Riga Packet" | Hoffmann | Dünkirchen | Kohlen | Schroeder & Co. |
| 925 | Engl. Brg. „Catharina" | Wiliamson | Swinemünde | Mauersteine | „ |
| 926 | Dän. Sn. „Trio" | v. Barm | Copenhagen | Ballast | Ordre |
| 927 | Russ. Brg. „Nazareth" | Matzkait | Grangemouth | Kohlen | „ |
| 928 | Engl. Brg. „Charity" | Griebe | Arbroath | Ballast | Renny & Co |
| 929 | Norw. Sn. „Gefion" | Larsen | Stavanger | Heringe | Ordre |
| 930 | Dän. Schlp. „Larsens Plardses" | Jannson | Copenhagen | Ballast | Mitchell & Co. |
| 931 | Preuß. Brg. „Conrad Franz" | Netzel | Antwerpen | Dachpfannen | Pychlau |
| 932 | Russ. Sn. „Michael Kursit" | Päsch | Pillau | Steine | Ordre |
| 933 | Engl. Brg. „Adventure" | Hutton | Leith | Ballast | „ |
| 934 | Norw. Sn. „Valkyrien" | Borsagel | Stavanger | Heringe | „ |
| 935 | Russ. Brg. „Nicolai Daniel" | Berendson | Hull | Salz | Renny & Co. |
| 936 | Dän. Sn. „Amor" | Claussen | Aalborg | Ballast | Ordre |
| 937 | Norw. Brk. „Prz. Chrst. August" | Hansen | Antwerpen | „ | Rücker & Co. |
| 938 | Russ. Brg. „Charlotte" | Ehlers | Hartlepool | Kohlen | Jacobs & Co. |
| 939 | Engl. Brg. „Zephyr" | Gunwodd | Swinemünde | Steine | Ordre |
| 940 | Dän. Brg. „Fortuna" | Marchel | Copenhagen | Ballast | „ |
| 941 | Han. Sn. „Johanna" | de Haun | Giddelbro | Kohlen | „ |
| 942 | Engl. Brg. „Rival" | Nicol | Swinemünde | Ballast | „ |
| 943 | Franz. Brg. „Marie Leonie" | Neven | Dünkirch | „ | „ |
| 944 | Russ. Dampf. „Alexander II." | Johannson | Petersburg | Güter | Deubner |
| 945 | Norw. Gls. „Maria" | Andreasen | Haugesund | Heringe | Kriegsm. & Co. |
| 946 | Engl. Brg. „Mac Flower" | Hutchison | Aberdeen | Ballast | Ordre |
| 947 | Engl. Brg. „Vangouard" | Clark | „ | Steine | „ |
| 948 | Norw. Sn. „el Nathan" | Kundsen | Stavanger | Heringe | Westberg & Co. |
| 949 | Russ. Brg. „Hans Friedrich" | Schultz | Dundee | Kohlen | Philippsen |
| 950 | Oldenb. Brg. „Carl" | Stind | Bremen | Ballast | Mitchell & Co. |
| 951 | Dän. Brg. „Johanna" | Arboe | Copenhagen | Güter | Fenger & Co. |

Ausgegangene Schiffe 695; angekommene Strusen 525.

## Bekanntmachungen.

Ein Theil dieser Gesinde liegt anmuthig an den Ufern der Oger. Das Ackerland ist meistens vorzüglich. Die Gegend besitzt so viele Vorzüge vor andern Livlands oder Kurlands, daß auch Personen, denen diese Absicht bisher fern lag, die Gelegenheit benutzen möchten, einen größeren oder kleineren Grundbesitz zu erwerben.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß der Besitz von Bauerländereien Personen jedes Standes gesetzlich gestattet ist, ohne daß ihre Standesrechte dadurch irgend alterirt werden. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich bald zu wenden an die Gutsverwaltung oder den Besitzer. 1

## Angekommene Fremde.

Den 17. Juni 1860.

Stadt London. HH. Kaufleute Meyer, Seligmann u. Jonas, Hr. Fabrikant Bey, Mad. Choroschewin nebst Tochter, Mad. Asmuß, Hr. F. Asmuß von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Gräfenhain aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Haase, Hr. Dr. Schulge von Mitau; HH. Studenten Richter, v. Siebert u. Hohlbaum von Wenden.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Sievers, Hr. v. Bock aus Livland; Fräul. v. Sievers aus dem Auslande; Fräul. Sternheim, Hr. Baron Rutenberg von Mitau; Hr. Baron Rosen nebst Gattin, Hr. v. Buxhöwden nebst Familie aus Ehstland; Mad. Lion nebst Sohn, Hr. Coll.-Assessor Arronet nebst Gattin, Hr. Artist Mortier de Fontaines, Fräul. Smirnow, Mad. Schwabe, Hr. Lehrer Knorr, Hr. Particulier Blechschmidt von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Rönne, Hr. Baron Mengden nebst Familie von Mitau; Hr. v. Wann nebst Familie, Fräul. v. Bogdanowsky von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Schmidt aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Oeconom Diedrichsen, Hr. Verwalter Janson, Frau v. Renngarten aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Turr von Kowno; Hr. Kaufmann Eppinger nebst Sohn von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Provisor Freyberg von St. Petersburg; Hr. Arrendator Bildt aus Livland.

## Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. Juni 1860.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| pr. 20 Garnitz. | | Ellern- . . pr. Faden | 3 50 60 | pr. Berkowez von 10 Pud | | pr. Berkowez von 10 Pud | |
| Buchweizengrütze . . | 3 30 | Fichten- . . . . . . . | 3 3 50 | Flachs, Kron- . . . . | 41½ | Stangeneisen . . . . | 18 21 |
| Hafergrütze . . . . . . | 4 — | Grehnen-Brennholz . | 2 50 60 | „ Wrack- . . . . | 38 | Neshinscher Taback . . | |
| Gerstengrütze . . . . . | 2 40 | Ein Faß Branntwein am Thor: | | Hofs-Dreiband . . . | 37 | Bettfedern . . . . . . . | 60 115 |
| Erbsen . . . . . . . . | 2 1 80 | ½ Brand . | 8 — | Livländ. „ . . . | 35 | Knochen . . . . . . . | |
| per 100 Pfund | | ⅔ Brand . . | 9 50 25 | Flachsheede . . . . . . | 22 | Pottasche, blaue . . . | |
| Gr. Roggenmehl . . | 1 70 — | pr. Berkowez von 10 Pud | | Lichttalg, gelber . . . | — | „ weiße . . . | |
| Weizenmehl . . . . | 4 3 80 | Reinhanf. . . . . . . . | — | „ weißer . . . | | Säeleinsaat pr. Ton. | |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 50 60 | Ausschußhanf . . . . . | — | Seifentalg . . . . . . | | Thurmsaat pr. Tscht. | |
| Butter pr. Pud . . | 7 6 60 | Paßhanf . . . . . . . | — | Talglichte pr. Pud . | 6 | Schlagsaat 112 ℔ | 9⅜ |
| Heu „ „ . . K. | 30 35 | „ schwarzer . . | | pr. Berkowez von 10 Pud | | Hanfsaat 108 ℔ . . | |
| Stroh „ „ . . „ | — 30 | Tors . . . . . . . . . | | Seife . . . . . . . . . | 38 | Weizen à 16 Tschetw. | |
| pr. Faden | | Drujaner Reinhanf . | | Hanföl . . . . . . . . . | | Gerste à 16 „ | 88 |
| Birken-Brennholz . . | 4 4 25 | „ Paßhanf . | | Leinöl . . . . . . . . . | 34 | Roggen à 15 „ | 94 |
| Birken- u. Ellern- . . | — — | „ Tors . . . | | Wachs . . . pr. Pud | 15½ 16 | Hafer à 20 Garz. | 1 30 |

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | per 1 R.bl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | per 1 R.bl. S. |
| dito | 3 Monate | — | — | Centimes. | per 1 R.bl. S. |
| Hamburg | 3 Monate | — | 31⅞ | S.H.Bo. | per 1 R.bl. S. |
| London | 3 Monate | — | 36⅛ | Pence St. | per 1 R.bl. S. |
| Paris | 3 Monate | — | 378 | Cent. | per 1 R.bl. S. |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 13. | 14. | 15. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ do. dito dito dito pCt | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl. | „ | „ | 106 | 106 | „ |
| 5 pCt. dito 3. & 4. do. | „ | „ | „ | 101 | „ |
| 5 pCt. dito 5te Anleihe | „ | „ | „ | 105 | „ |
| 5 pCt. dito 6te dito | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Hope & Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Stieglitz & C. | „ | „ | „ | „ | 95 |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 13. | 14. | 15. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | 102⅝ | 102⅝ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Livl. Rentenbriefe . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „ | „ | „ | „ | 101¾ |
| Kurl. dito Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehst. dito kündbare . | „ | „ | „ | „ | 100 |
| Ehst. dito Stieglitz . | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Poln. Schatz-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Bankbillete . . . . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125: | | | | | |
| Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. . . . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½ | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25 | „ | „ | „ | „ | „ |
| dito dito dito Rbl. 50 | „ | „ | „ | „ | „ |

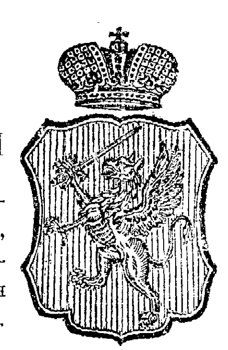
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17 Juni 1860. Censor E. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

**№ 67.** **Пятница**, 17. Іюня | **Freitag**, 17. Juni **1860.**


## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

### Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. Juni 1860 ist der Secretair dieser Gouvernements-Regierung Titulairrath Böthlingk auf 14 Tage nach St. Petersburg beurlaubt worden.

Mittelst Journal-Verfügung vom 13. Juni c. ist dem Secretair und Syndicus des Werroschen Raths Witkowsky ein 27-tägiger Urlaub bewilligt worden.

### Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 31. Mai 1860 sub Nr. 24,859 hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Kaufmann Georg August Schepeler als Oldenburgschen Consul in Riga anzuerkennen als welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird.

Riga, den 11. Juni 1860. Nr. 4872.

* * *

Da der Hannöversche Unterthan Georg Keppelmann die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Hannöverschen Amte zu Liebenberg am 15. August 1859, Nr. 92, auf ein Jahr ertheilter, bei der Russischen Gesandtschaft zu Hannover am 11. (23.) August 1859 visirter Paß in einem Kruge unweit Riga gestohlen worden, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, den 13. Juni 1860. Nr. 4913.

* * *

Da zufolge Communicats Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs der dem aus dem Olviopolschen Uhlanen-Regimente des Grafen Osten-Sacken verabschiedeten Lieutenant Baron Rosen aus dem gedachten Regimente ertheilte Abschieds-Ukas vom Jahre 1857, Nr. 3282, verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, im Auffindungsfalle das gedachte Document an die Gouvernements-Regierung einzusenden. Nr. 1649.

Согласно увѣдомленію Его Превосходительства Г. Начальника Лифляндской Губерніи, выданный отставному Поручику Ольвіопольскаго уланскаго Графа Остенъ-Сакена полка, Барону Розену, указъ объ отставкѣ отъ 1857 года за № 3282 утерянъ, а потому Лифл. Губ. Правл., объявляя объ этомъ всѣмъ городскимъ и земскимъ Полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской Губерніи, поручаетъ имъ, въ случаѣ отысканія сего документа, доставить оный въ Губернское Правленіе.

№ 1649.

### Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Wegen der Reparatur der Brücken bei der zur Citadelle führenden Königspforte, wird dieselbe vom 13. d. M. an für Fahrende gesperrt werden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 13. Juni 1860.

Aelterer Polizeimeister Obrist Grün. 2

### Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die verwittwete Frau Staatsräthin Lydie v. Broecker

geb. Schultz hinsichtlich nachbenannter, auf dem ihrem verstorbenen Ehegatten weiland Staatsrath Erdmann Gustav von Broecker unterm 8. Juni 1829 eigenthümlich zugeschriebenen, allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 150 auf Erbgrund belegenen hölzernen Wohnhause und auf dem ihm am 16. August 1839 eigenthümlich zugeschriebenen, im 1. Stadttheile sub Nr. 151 belegenen unbebauten Erbplatze annoch ruhender, jedoch angeblich bereits längst liquidirter Schuldposten behufs Deletion derselben, um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat; und zwar ruhen I. auf dem sub Nr. 150 belegenen Hause: 1) 1000 Rbl. B.-A. an rückständigem Kaufschilling aus dem von dem weil. Herrn Staatsrath Broecker mit der Demoiselle Anna Maria Major am 27. März 1828 abgeschlossenen und am 8. Juni 1829 corroborirten Kauf-Contracte, die nach Inhalt desselben nach dem Tode der Verkäuferin an den Stabsdoctor Major in Moskau ausgezahlt werden sollten; — 2) eine Obligation über 990 Rbl. B.-A., ausgestellt von Friedrich Wilhelm Frost am 5. October 1789 an den Lieutenant von Leslie, ingrossirt am 24. October 1789; — 3) eine Obligation über 200 Rbl. S.-M., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1795 an die Dörptsche Prediger-Wittwencasse, ingrossirt am 11. Januar 1796; — 4) eine Obligation über 1400 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 2. Januar 1817 an den weiland Bürgermeister Carl Gustav Linde, ingrossirt am 14. Februar 1817; — 5) eine Obligation über 1875 Rbl. B.-A., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1804 an die Wittwe Marie Juliane Müller geb. Depkin, ingrossirt am 13. October 1825; — 6) eine Obligation über 1300 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 10. Januar 1825 an den weiland Bürgermeister C. G. Linde, ingrossirt am 4. Februar 1827; — 7) eine Obligation über 2000 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle A. M. Major an den weiland Staatsrath von Dabelow, ingrossirt am 7. Juli 1827; — II. auf dem sub Nr. 151 belegenen Erbplatze eine Forderung von 494 Rbl. 75 Kop. B.-A. aus dem von der Staatsräthin Henriette von Dabelow geb. Wex mit der Margaretha Elisabeth Birkenberg geb. Treumann am 1. April 1831 abgeschlossenen und von Letzterer am 10. Juni 1832 an den Staatsrath von Broecker cedirten und am 16. August 1839 corroborirten Kauftracte. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, sich mit solchen Ansprüchen, versehen mit den gehörigen Beweisen in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 8. Juli 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern die in Rede stehenden Schuldposten aus dem Pfandbuche dieser Stadt delirt werden sollen.

Dorpat-Rathhaus am 26. Mai 1860. 2

Nr. 639.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der derzeitigen Directoren der Allerhöchst bestätigten Actien-Gesellschaft der Jaegelmühleschen Papierfabrik, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die der Allerhöchst am 10. Juli 1859 bestätigten Actiengesellschaft unter dem Namen „Compagnie der Jaegelmühleschen Papierfabrik“ zufolge eines mit dem Rigaschen Kaufmanne Theodor George August Vielrose am 31. December a. pr. abgeschlossenen und am 1. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 38,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, von dem Gute Stubbensee abgetheilte, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Papierfabrik, genannt Jaegelmühle sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörenden Grunde, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der oberwähnte am 1. Februar d. J. corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig erkannt und die von dem Gute Stubbensee abgetheilte, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Papierfabrik genannt Jaegelmühle sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörenden Grunde, frei von allen Schulden, Ansprüchen und Verhaftungen, der Allerhöchst am 10. Juli 1859 bestätigten Actiengesellschaft unter dem Namen „Compagnie der Jaegelmühleschen

Papierfabrik" zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten achten hat. Nr. 1923. 1

Riga-Schloß, den 30. Mai 1866.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Journalist der Pernauschen Kreis-Rentei Gouvernements-Secretair Georg von Voigt mit Hinterlassung einer aus dem Verkauf seiner Nachlaß-Effecten gelösten Summe von 80 Rbl. 48 Kop. S. in der Stadt Pernau verstorben ist. In Folge dessen fordert das Livländische Hofgericht Alle und Jede, welche an den Nachlaß des obgenannten Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieser Publication bei diesem Hofgerichte unter Beibringung ihrer fundamenta crediti entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um solche etwanige Anforderungen ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Expirirung sothanen termini praefixi Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die oberwähnten Nachlaßgelder nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt werden sollen.

Riga-Schloß, den 1. Juni 1860. Nr. 1982. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt Ein Kaiserliches Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den Bauern, Gebrüder Indrik und Jahn Kornis als Käufer des im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehört habenden Gesindes Mescha Tibs — hierselbst darum nachgesucht worden ist, ein gesetzliches Proclam darüber zu erlassen, — daß sie von den Bauern Adam Glinkewitsch und Christian Dunnow das denselben unterm 27. April 1854 eigenthümlich zugeschriebene Gesinde Mescha Tibs nebst dem dazu gehörigen, aus 3 Pferden, 9 Stück Rindvieh und 18 Loof Sommersaat bestehenden eisernen Inventarium für die Summe von 6400 Rbl. S. gekauft und von dieser Kaufsumme als eigene Schuld übernommen haben:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 1100 Rbl. S,
b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof 475 Rbl. S.,

als hat das Rigasche Kreisgericht diesem Petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche an dem genannten Gesinde Mescha Tibs cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen sich zu melden, selbige zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Gesinde Mescha Tibs cum omnibus appertinentiis den Käufern Indrik und Jahn Kornis erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 16. Mai 1860. Nr. 649. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg wird durch dieses öffentliche Proclam bekannt gemacht, das das bei dieser Behörde versiegelt eingereichte Testament des verstorbenen Schuhmachermeisters Tobias E. Ockermann am 7. Juni d. J. öffentlich in der versammelten Sitzung eröffnet und verlesen wird, und werden desmittelst Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß irgend welche Ansprüche zu erheben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von sechs Monaten, d. h. bis zum 27. November d. J., resp. mit ihren Beweisen bei diesem Rathe zu melden, oder ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls jene präcludirt werden sollen, letztere aber executivische Beitreibung zu gewärtigen haben.

Arensburg, Rathhaus am 27. Mai 1860.

Nr. 554. 2

## Immobilien-Verkauf.

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der öffentliche Verkauf des dem Grundzinsner Johann Rudolph Lohsberg an dem auf Sassenhofschem Grunde sub Nr. 83 der Polizei belegenen Grundplatze zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 14. Juli d. J. angesetzt worden ist: — so werden etwanige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert an genanntem Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an ebenbezeichneten Grundplatz, sammt darauf befindlicher Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich

spätestens bis zum vorerwähnten Licitationstermin bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige, bei Vertheilung des Verkaufs-Provenues weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigericht den 2. Juni 1860. Nr. 164. 2

## Auction.

Montag, den 20. Juni 1860 um 9 Uhr Morgens werden eine Parthie beschädigter Oelkuchen, Saat, Maschinentheile, Guß- und Schmiedeeisen 2c. auf der abgebrannten Oelfabrik des Herrn W. Hartmann auf dem Hertzogschen Höfchen, Thorensberg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadtauctionator.

Auf Anordnung Einer Löbl. Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Mittwoch, den 22. Juni 1860 um 9 Uhr Morgens: 1) das Stück Mauerwerk im Wall unterhalb Cummings Garten von 12 Kubik-Faden, 2) das Stück Gewölbe vor obigem Mauerwerk von 1 Kubik-Faden, 3) das Gewölbe an der Nicolaistraße mit seinem Flügel und Umfassungswänden von 4 Kubikfaden — an Ort und Stelle bei der Nicolai-Brücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der der Bürgerokladistin Johanna Emilie Stürmer am 12. Januar 1859, Nr. 53, ertheilte Placatpaß.

## Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Carl Bukovics von Kiß-Alacska, Gustav Alexander Ruuth nebst Frau Caroline Bergren und Kind, Johanna Dorothea Lipp geb. Beck, 3

Mathilde Mehrer, Schlächtergesell Friedrich Wilhelm Carl Lemm, Kaufmann Ernst Liebmann, Cand. theol. Philipp Pichier, Opernsänger Richard Roschlau nebst Ehefrau Auguste und Tochter Franzisca, Schauspieler Joachim Friedrich Albert Bencke, Opernsänger Joseph Herger, 2

Schauspieler Louis Ubrich und Johann Wilhelm Ferdinand Schwing, Wittwe Maria Margaretha Johanna Schwing, Tischlergesellen Herbert Robinson und Rudolph Hansen, Schlossergesellen Reinhold Loll und Carl Hoffmann, Kürschnergesell Julius Guttmann, Gelbgießer Edwin Benjamin Günther, Fabrikant Johann Ernst Essert, Georg Keppelmann, Handl.-Commis Jacob Dobrin, Henriette Veit, Johanna Magdal. Ortlepp 1

nach dem Auslande.

Robert Bergström, Gustav Schlechter, Spiridon Antonow Gawrilow, Alexander Stepanow Saizow, Carl Ferdinand Eugen Schaefer, Peter Iwanow Matwejew, Johann Schreitmann, Handlungs-Commis Georg Lichtenberg, Friedrich Carl Marziewsky, Taraß Timofejew Jewdokimow, Zimmermann Joachim Friedrich Ortmann, Berk Foetelewitsch Epstein, Margaretha Elisabeth Linde geb. Stephanowitz, Alexei Wassiljew Jetscheistow, Michail Wassiljew Jetscheistow, Jossel Hirsch Kassel, Anton Iwanow Wittkowsky, Boruch Awigderow Abramowitsch, Romuald Karlow Krukowsky, Gawrila Wassiljew Michailow, David Itzig Selikowitsch Swerdlow, Michel Mowschowitz Wainstein, Wulff Schmuilowitsch Israelitan, Kaufm. Wassily Wassiljew Waulin-Tschupätow nebst Sohn Pawel, Klim Petrow Lewteew.

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 9, 14 und 18 der Bessarabischen, Nr. 18 und 22 der Räsanschen, Nr. 17 und 22 der Wologdaschen, Nr. 20 und 21 der Wladimirschen, Nr. 18 der Kurskischen, Nr. 19, 20, 21 und 22 der Smolenskischen, Nr. 19 u. 21 der Simbirskischen, Nr. 19 der Nowgorodschen, Nr. 18 der Pensaschen, Nr. 19, 20, 21, 22 u. 23 der Tambowschen, Nr. 19, 22, 26, 28, 31, 27 und 41 der Mohilewschen, Nr. 18 der Tschernigowschen, Nr. 20 und 21 der Wolhynischen, Nr. 19, 20, 21 u. 22 der Orelschen, Nr. 17 u. 20 der Permschen, Nr. 18, 21, 22 der Moskauschen, Nr. 18 der Archangelschen, Nr. 19 der Kasanschen, Nr. 17 der Tobolskischen, Nr. 20 u. 21 der Woroneshschen, Nr. 18, 19, 20, 21 u. 22 der Kiewschen, Nr. 16 der Jeniseiskischen, Nr. 16 der Kownoschen, Nr. 21 der Kalugaschen, Nr. 23 der St. Petersburgschen, Nr. 20 der Stawropolschen, Nr. 21 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 23 der Twerschen, Nr. 18 der Orenburgschen, Nr. 9 der Minskischen, Nr. 19 u. 20 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) eine Anzeige von der Verwaltung des Livländischen Ingenieurbezirks über Torge und 3) drei Artikel über die ausgeloosten polnischen Schatz-Obligationen.

**Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**